



Stadt Bad Honnef

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung am 11.05.2022

Sitzungsraum: Kursaal, Hauptstraße 28,53604
Bad Honnef
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Werner Seifert

Ratsmitglieder

Herr Jerald Frederick Birenfeld

TOP 5.1 teilw.

Herr Frédéric Fraund

TOP 4.1 teilw.

Herr Hans-Heribert Krahe

TOP 5.3 teilw.

Frau Katja Kramer-Dißmann

TOP 5.2 teilw.

Herr Klaus Munk

Vertretung für Fr. Salchow, TOP 5.1 teilw.,
Anwesend. bis einschl. TOP 4.3

Herr Thomas Peter

Vertretung für Fr. Guth

Frau Isabelle Plate

Frau Annette Stegger

Herr Klaus Wegner

Sachkundige Bürger

Herr Wolfram Freudenberg

Claudia Horn

TOP 5.2 teilw.

Frau Christine Lutz

TOP 5.3 teilw.

Horst Mirbach

Herr Paul Adalbert Friedrich

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Frau Christiane Guth

Frau Kerstin Salchow

Verwaltung

Fabiano Pinto
Inge Löwenberg
Dirk Wiehe
Herbert Klein
Jörn Böhmer
Marius Becker
Marina Cierpka
Alina Walterscheid

Geschäftsbereichsleiter Städtebau
Fachdienstleiterin Bauaufsicht
Fachdienstleiter Stadtplanung
Technischer Angestellter
Technischer Angestellter
Technischer Angestellter
Schriftführerin
Schriftführerin

Tagesordnung:

1.	Sitzungseinleitung	
	1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	1.2.	Tagesordnung
2.	Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung	
	2.1.	Antrag der SPD-Fraktion zur Umwidmung des Kiez-Kaufhauses (Vorlagen-Nr. A/0084/2022)
	2.2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Leitlinien für die Bauleitplanung (Quotenregelung „Geförderter und preisgedämpfter Wohnraum“, Effizienzhaus KfW 40 und Solarpflicht) (Vorlagen-Nr. A/0085/2022)
3.	Anfragen nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung	
	3.1.	Anfrage der SPD-Fraktion zur Wohnbebauung von Dachflächen der Discounter (Vorlagen-Nr. A/0083/2022)
	3.2.	Anfrage der SPD-Fraktion zur Bearbeitung von Bauanträgen nach §34 sowie zum Bearbeitungsstand Masterplan bzw. ISEK für die Stadt Bad Honnef (Vorlagen-Nr. A/0086/2022)
4.	Beschlussvorlagen	
	4.1.	Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof“ - Beratung und Beschluss über Stellungnahmen - Sachstand der Regelungsinhalte des Durchführungsvertrages - Satzungsbeschluss (Vorlagen-Nr. BV/0305/2022)
	4.3.	Beitritt der Stadt Bad Honnef in die NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH Einleitung des Entwicklungsprozesses für den Perspektivraum Bad Honnef-Süd im Rahmen des Programms "Kooperative Baulandentwicklung" des Landes NRW (Vorlagen-Nr. BV/0307/2022)
5.	Mitteilungen	
	5.1.	Perspektivraum Bad Honnef-Süd / Sachstand und nächste Prozessschritte in 2022 (Vorlagen-Nr. M/0241/2022)
	5.2.	InHK Maßnahmenbereich "Mobilitätsknoten, Bahnhofsumfeld und Rheinufer Rhöndorf" - Information zur durchgeführten Bürgerbeteiligung (Vorlagen-Nr. M/0231/2022)
	5.3.	Neuaufstellung Regionalplan Köln -Information zum Vorentwurf der Stellungnahme (Vorlagen-Nr. M/0233/2022)
6.	Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung	

SITZUNGSERGEBNIS:

Öffentliche Sitzung:

1. Sitzungseinleitung

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Seifert begrüßt die Anwesenden und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1.2. Tagesordnung

Herr Seifert schlägt vor, aus inhaltlichen Gründen den TOP 5.1 vor 4.3 zur behandeln.

Beschluss-Nr. 53/2022

Der Ausschuss beschließt, den TOP 5.1 vor 4.3 zur behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende macht zum TOP 2.1 darauf aufmerksam, dass das Kiez-Kaufhaus in den Themenkreis der Wirtschaftsförderung fällt und gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates im Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften beraten werden muss. Mit Zustimmung der SPD-Fraktion schlägt er daher vor, den Antrag vom 19.04.2022 dahin zu verweisen.

Beschluss-Nr. 54/2022

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der SPD vom 19.04.2022 an den Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wegen anwesender Bürgerinnen und Bürger zum Thema Bad Honnef -Süd beantragt Herr Friedrich, die TOPs 4.3 und 5.1 vor TOP 4.2 zu beraten.

Frau Kramer Dißmann beantragt den nichtöffentlichen TOP 4.2 am Ende der Sitzung zu behandeln. Die Verwaltung erläutert, dass es sich beim nichtöffentlichen TOP 4.2 um eine optionale Beratungsmöglichkeit handelt, sollten in den öffentlichen Beratungspunkten entsprechende Themen aufgerufen werden.

Beschluss-Nr. 55/2022

Der Ausschuss beschließt, den TOP 4.2 am Ende der Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Fraund beantragt die Absetzung des TOPs 4.1.

Herr Birenfeld beantragt eine Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag des Herrn Fraund. Daneben beantragt er die Absetzung des TOPs 2.2.

Herr Wegner beantragt ebenfalls die Absetzung des TOPs 4.1 sowie des TOPs 4.2.

Nach umfangreicher Aussprache lässt Herr Seifert über die Absetzung der TOPs 4.1 und 4.2 abstimmen.

Beschluss über den Antrag des Herrn Fraund

Der Ausschuss beschließt, den TOP 4.1 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen gegen 8 Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss über den Antrag des Herrn Wegner

Der Ausschuss beschließt, den TOP 4.2 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen gegen 8 Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Birenfeld begründet seinen Antrag zur Vertagung des TOPs 2.2 bis zu einer nächsten Sitzung und schlägt vor, zum Thema eine interfraktionelle Gruppe inkl. der Verwaltung zur Vorberatung einzuberufen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr. 56/2022

Der Ausschuss beschließt, den TOP 2.2 zu vertagen und bis dahin dem beantragten Verfahrensvorschlag zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen gegen 6 Stimmen, bei 1 Enthaltungen

Abschließend lässt Herr Seifert über die Zustimmung der TOP-Reihenfolge abstimmen.

Beschluss-Nr. 57/2022

Der Ausschuss ist mit der beschlossenen TOP-Rheinfolge einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen gegen 5 Stimmen

Herr Pinto stellt Frau Inge Löwenberg als neue Fachdienstleiterin der Bauaufsicht vor. Herr Wiehe stellt Herrn Marius Becker als neuen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung vor.

3. Anfragen nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Wohnbebauung von Dachflächen der Discounter (Vorlagen-Nr. A/0083/2022)

Herr Pinto teilt mit, dass mit mehreren Discountern zu mehreren planungsrechtlichen Sachverhalten bereits Gespräche geführt wurden. Diese lassen derzeit keine Bereitschaft zur entsprechenden Bebauung erkennen. Das Planungsrecht ist bei den verschiedenen Standorten unterschiedlich und lässt im Ergebnis aktuell in vielen Fällen keine Wohnnutzung zu. Das Planungsrecht müsste in den Fällen angepasst werden, dem müsste eine eingehende Prüfung z.B. hinsichtlich Verkehr und Lärm vorausgehen. Davon unberührt ist das Thema Prüfung der Gebäudestatik, das bei entsprechender Bereitschaft nur vom Eigentümer angestoßen werden könnte.

Herr Mirbach bittet um Erläuterung, ob das Planungsrecht angepasst werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Planungsrechtliche Festsetzungen können im Rahmen von voll umfänglichen Bauleitplanverfahren geprüft und bei einer positiven Gutachtenlage z.B. hinsichtlich der Lärmsituation durch den Parkplatz auch angepasst werden.

**3.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur Bearbeitung von Bauanträgen nach §34 sowie zum Bearbeitungsstand Masterplan bzw. ISEK für die Stadt Bad Honnef
(Vorlagen-Nr. A/0086/2022)**

Herr Freudenberg stellt die Anfrage der SPD-Fraktion vor.

Stellungnahme der Verwaltung zum Themenfeld §34:

Mit dem durch den Rat gefassten Nichtanwendungsbeschluss zum Bebauungsplan 1/ 1 A ist die planungsrechtliche Regelsituation nach §34 BauGB eingetreten. Damit besteht ein rechtmäßiges, transparentes und praktisch anwendbares Planungsrecht.

Gemäß BauGB handelt es sich bei der Bewertung nach §34 um ein sogenanntes gebundenes Handeln der Verwaltung. Die Verwaltung bewertet in der Anwendung des geltenden Rechts und gemäß einschlägiger Rechtsprechung die Einfügung von Vorhaben. Bei dieser bauordnungsrechtlichen Bewertung hat der Gesetzgeber eine politische Beratung oder Beschlussfassung per se nicht vorgesehen. Der Gemeinde stehen auf Ebene des Rats und seiner Ausschüsse die entsprechenden planungsrechtlichen Werkzeuge zur Verfügung. So hat der Ausschuss bereits durch Aufstellungsbeschlüsse Bereiche mit aus seiner Sicht städtebaulichem Regelungsbedarf definiert. Die Verwaltung berichtet bei Vorhaben, die in oder im näheren Umfeld dieser Bereiche liegen.

Aufgrund der sehr großen Zahl und unterschiedlichen Maßstäblichkeit beantragter Vorhaben wäre zu prüfen und mit dem Ausschuss zu beraten, wie auch mit Blick auf Sitzungstermine und Zeitaufwand ein Informationsaustausch gestaltet werden könnte. Die besondere Herausforderung bestünde darin, dass Ausschussberatungen und Planungsverfahren gesetzlich nicht dazu dienen dürfen, einzelne Vorhaben zu verhindern. Vielmehr müsste der Ausschuss in jedem Fall differenzierte, konkrete, begründete und positive Entwicklungsziele formulieren, um dem Gebot der städtebaulichen Steuerung zu entsprechen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Themenfeld InHK:

Auf Masterplanebene sind die Inhalte und Ziele des InHK gemäß der bestehenden Beschlusslage unverändert bzw. wurden in Teilen schon weitergehend konkretisiert und im Rat und den zuständigen Ausschüssen beraten (z. B. zu Innenstadt, Rhöndorf, Insel Grafenwerth, Quartierszentrum Menzenberg etc.). Diese Konkretisierung und die Umsetzung werden unter Beteiligung der Gremien fortgesetzt.

Das gesamte InHK einschließlich der Maßnahmensteckbriefe wurde ausführlich im Rat und den Ausschüssen erörtert. Es gab im gesamten Prozess mehrere Beteiligungsmöglichkeiten (Bürgerdialoge, Expertenwerkstatt etc.) sowie die Beratung dazugehöriger politischer Anträge. Die Inhalte wurden über Karten und textliche Erläuterungen umfassend vermittelt, alle Verfahrensstände waren u.a. online verfügbar, die bürgerschaftlichen Beiträge wurden erfasst und nach Möglichkeit verarbeitet.

Eine Einschätzung mangelnder Beratung oder fehlender öffentlicher Transparenz berücksichtigt demnach nicht dieses engagierte Mitwirken von Rat und Öffentlichkeit im Aufstellungsprozess.

Zu Frage a)

Die räumliche Trennung der Stadt vom Rhein durch die Infrastrukturtrassen ist eine wesentliche strukturelle Schwäche von Bad Honnef. Ein Ergebnis der Bürgerbeteiligungsprozesse bei ISEK und InHK war, dass die bestehenden Verbindungen für eine räumliche und funktionale Verbindung nicht ausreichen und der „Brückenschlag“ entsprechend gestärkt werden muss. Eine Brückenverbindung in der Giradetallee stellt die stärkste städtebauliche Verbindungsmöglichkeit dar. Der Rat hat diese Variante für die Verwaltung daher priorisiert und die Weiterverfolgung dieser Planung beschlossen. Dies bietet z. B. im Kontext mit der Neupositionierung des DB-Haltepunktes Bad Honnef Mitte für die Stadt und den Mobilwandel ganz neue Möglichkeiten. Gleichzeitig besteht für die InHK-Gesamtplanung keine einseitige Abhängigkeit von der Brückenlösung.

Zu Frage b)

Das InHK setzt sich vorrangig mit planerischen Eingriffen im bestehenden Umfeld auseinander und hat damit ohnehin den Schwerpunkt auf dem Ausbau und der effizienten Umgestaltung der bestehenden Verkehrsbeziehungen. Dies wird z.B. durch die Aufwertung der Weyermannallee deutlich.

Zu Frage c)

Die Darstellungen im InHK schaffen kein Planungs- oder Baurecht, sondern stellen nur in der Abwägung mögliche und sinnvolle Standorte für eine Innenentwicklung gem. §1 (5) BauGB (Grundsatz der Innenentwicklung) dar. Die besagten Beispiele sind punktuelle Einzelvorschläge, die im Rahmen von Bauleitplanung oder anderer Ausschussberatung erst konkretisiert werden und dabei vom Ausschuss/Rat entschieden werden müssten. Das InHK stellt bereits u.a. auf einer eigenen Themenkarte die Grünvernetzung strukturell dar und bindet sie im Sinne eines integrierten Ansatzes neben den anderen Themenkarten in einen Kontext ein.

4. Beschlussvorlagen

4.1. **Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof“** **- Beratung und Beschluss über Stellungnahmen** **- Sachstand der Regelungsinhalte des Durchführungsvertrages** **- Satzungsbeschluss** **(Vorlagen-Nr. BV/0305/2022)**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt sich kein Ausschussmitglied gemäß § 31 GO NRW für befangen.

Herr Wiehe leitet in die Thematik. Er verweist auf das Eckpunktepapier.

Herr Birenfeld meldet Fragen für den nichtöffentlichen TOP 4.2 an und bittet um Beantwortung, wie viele Kfz-Stellplätze öffentlich zur Verfügung stehen werden.

Herr Klein teilt mit, dass von den insgesamt 86 Stellplätzen 33 Stellplätze für das Gewerbe bzw. dem Einzelhandel und der Gastronomie zugeordnet sind. Im Durchführungsvertrag wurde die Regelung getroffen, dass diese Stellplätze nach Ladenschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Anschließend geht Herr Wiehe auf die Fragen der Ausschussmitglieder anhand einer Präsentation ein.

Herr Wegner regt an, den 2. Punkt der Beschlussempfehlung der Verwaltung als Empfehlung für den Rat anzupassen.

Frau Lutz bittet um Bereitstellung der Präsentation per Mail.

Herr Seifert lässt darüber abstimmen, ob der 1. Punkt der Beschlussempfehlung zusammenhängend abgestimmt werden soll.

Beschluss-Nr. 58/2022

Der Ausschuss beschließt, den 1. Punkt der Beschlussempfehlung zusammenhängend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen gegen 2 Stimmen, bei 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 60/2022

Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, in denen Anregungen und/oder Bedenken zum Planentwurf vorgetragen wurden, wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wie folgt beschlossen:

- 1.1 Stellungnahme 1:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.
- 1.2 Stellungnahme 2:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden wie folgt berücksichtigt: im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden weiterführende Regelungen zur Durchführung des Vorhabens aufgenommen.
- 1.3 Stellungnahme 3:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden wie folgt berücksichtigt: im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden weiterführende Regelungen zur Durchführung des Vorhabens aufgenommen.
- 1.4 Stellungnahme 4:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden wie folgt berücksichtigt: im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden weiterführende Regelungen zur Durchführung des Vorhabens aufgenommen.
- 1.5 Stellungnahme 5:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.
- 1.6 Stellungnahme 6:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden wie folgt berücksichtigt: im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden weiterführende Regelungen zur Durchführung des Vorhabens aufgenommen.
- 1.7 Stellungnahme 7:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren sowie durch die Aufnahme entsprechender Inhalte in den Durchführungsvertrag berücksichtigt.
- 1.8 Stellungnahme 8:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden durch die Aufnahme entsprechender Inhalte in den Durchführungsvertrag berücksichtigt.
- 1.9 Stellungnahme 9:**
Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden durch die Aufnahme entsprechender Inhalte in den Durchführungsvertrag berücksichtigt.

1.10 Stellungnahme 10:

Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden dadurch berücksichtigt, dass die Belange des Straßenbaulastträgers Land NRW im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens seitens der Verwaltung abgestimmt und koordiniert werden.

1.11 Stellungnahme 11:

Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. durch die Aufnahme entsprechender Inhalte in den Durchführungsvertrag berücksichtigt.

1.12 Stellungnahme 12:

Die vorgetragenen Anregungen und / oder Bedenken werden wie folgt berücksichtigt: im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden weiterführende Regelungen zur Durchführung des Vorhabens aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen gegen 7 Stimmen

Abschließend lässt der Vorsitzende über den 2. Punkt der angepassten Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss-Nr. 61/2022

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen gegen 7 Stimmen

5. Mitteilungen

5.1. Perspektivraum Bad Honnef-Süd - Sachstand und nächste Prozessschritte in 2022 (Vorlagen-Nr. M/0241/2022)

Herr Pinto stellt den Sachstand und die geplanten Prozessschritte dar. Er verweist auf die ausführliche Vorlage und geht dabei auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Frau Plate kündigt einen Antrag auf Beschlussänderung zu 4.3 an.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Beschlussvorlagen

4.3. Beitritt der Stadt Bad Honnef in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH - Einleitung des Entwicklungsprozesses für den Perspektivraum Bad Honnef-Süd im Rahmen des Programms „Kooperative Baulandentwicklung“ des Landes NRW (Vorlagen-Nr. BV/0307/2022)

Herr Wegner beantragt, den 2. Punkt des Beschlussvorschlages um den Wortlaut „bei maximal 1/3 Nutzung zur Wohnbebauung“ zu ergänzen.

Herr Birenfeld kündigt einen Antrag auf Vertagung des TOPs an, sollte es keine Mehrheit zum eigentlichen Beschluss geben.

Herr Mirbach beantragt, zuerst über den 1. Punkt des Beschlussvorschlages, dann über den 2. Punkt in der erweiterten Fassung und, wenn es dafür keine Mehrheit geben sollte, über die ursprüngliche Fassung abzustimmen.

Herr Wegner korrigiert seinen Änderungsantrag und beantragt, in dem 2. Punkt lediglich das Wort „gesamten“ zu streichen.
Der Ausschuss stimmt dem Antrag zu.

Beschluss-Nr. 62/2022

Die Stadt Bad Honnef tritt als Gesellschafterin in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ein.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen gegen 2 Stimmen

Beschluss-Nr. 63/2022

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der Strategiekonferenzen 2021 und 2022 mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zum Start eines Entwicklungsprozesses für den Perspektivraum Bad Honnef-Süd beim Ministerium für Heimat und Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW einen Antrag auf Aufnahme in das Programm „Kooperative Baulandentwicklung“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltungen

5. Mitteilungen

5.2. InHK Maßnahmenbereich "Mobilitätsknoten, Bahnhofsumfeld und Rheinufer Rhöndorf" - Information zur durchgeführten Bürgerbeteiligung (Vorlagen-Nr. M/0231/2022)

Herr Böhmer berichtet vom durchgeführten Bürgerdialog des Projekts und geht auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Birenfeld bittet um Stellungnahme/ Aufklärung zu folgenden Anmerkungen:

- Es fehlt die Stellungnahme des Bürgervereins.
- Verkehrsänderung Karl-Broel-Straße wäre nicht mehr befahrbar.
- Lösung einer öffentlichen Toilette im Bahnhofsbereich

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle Stellungnahmen, die im Kontext des Bürgerdialogs zur städtischen Planung für den Mobilitätsknoten, das Bahnhofsumfeld und Rheinufer Rhöndorf eingegangen sind, wurden der Ausschussvorlage als Grundlage für die weiteren Beratungen beigefügt. Die Planungen der DB für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs selbst waren nicht Gegenstand des Bürgerdialogs, sondern zuvor Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens der DB. Zum Bahnhofsumbau gab es zusätzliche Rückfragen bzw. Anmerkungen, die jedoch nicht im Kontext der kommunalen Planungen zu berücksichtigen sind.

Die Überlegungen aus der Vorplanung, die eine Änderung der Verkehrsführung (Stichstraßenlösung) in der Karl-Broel-Straße zum Inhalt haben, sind ein Schwerpunkt in den Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog. Dies betrifft auch die Löwenburgstraße. Die Verwaltung wird die Belange bzw. angesprochenen Aspekte vertiefend untersuchen und im weiteren Verfahren dazu Stellung nehmen.

In der Vorplanung ist ein Standort für eine Toilettenanlage sowohl für die Öffentlichkeit, als auch für die Busfahrer/innen, im Bereich der Bushaltestelle vorgesehen.

Auf den Hinweis des Herrn Freudenberg zur Priorisierung des alten Bahnhofs Bad Honnef teilt Herr Pinto mit, dass die Zuständigkeit dafür nicht bei der Verwaltung liegt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**5.3. Neuaufstellung Regionalplan Köln
-Information zum Vorentwurf der Stellungnahme
(Vorlagen-Nr. M/0233/2022)**

Herr Wiehe leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort Herrn Böhmer. Dieser informiert über den Vorentwurf der Stellungnahme und geht dabei auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Wegner bittet um zeitnahe Zusendung der Informationsunterlagen. Die Einladungsfrist gemäß der Geschäftsordnung des Rates genüge seiner Meinung nach zur Vorbereitung nicht.

Herr Pinto informiert über die nächsten Schritte und Vorhaben bis zum Fristende für die Stellungnahme. Er schlägt vor, dass der Rat darüber beraten und entscheiden soll, ob dieses Thema in der weiteren Terminalschiene des Ausschusses oder in einer Sondersitzung des Rates behandelt werden soll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Keine

Werner Seifert
(Vorsitzender)

Alina Walterscheid
(Schriftführerin)